

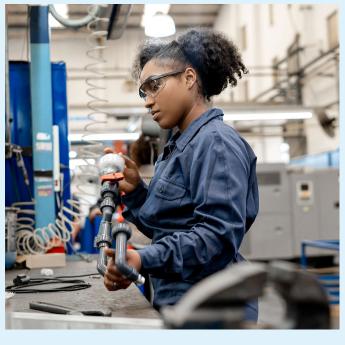
Arbeitsmarktintegration

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – eine Chance auch für Ihren Betrieb











Eine Chance für alle

Geben Sie einem Flüchtling oder einer vorläufig aufgenommenen Person die Chance, Arbeitserfahrungen in Ihrem Betrieb zu sammeln. Sie profitieren von einer motivierten Arbeitskraft, die während der gesamten Einsatzdauer geschult und begleitet wird.

Intensiv vorbereitet auf den Arbeitseinsatz

Nach einem positiven Asyl-Entscheid werden Flüchtlinge individuell und intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie lernen Deutsch, trainieren Schlüsselqualifikationen und lernen die Werte und Kultur des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. Danach erfolgen erste Arbeitseinsätze in Unternehmen.

Für diese Arbeitseinsätze brauchen wir Sie. Ihre Vorteile: Eine selektionierte und engagierte Arbeitskraft unterstützt Ihren Betrieb und es entstehen Ihnen wenig Kosten. Ein Coach oder die fallführende Stelle begleitet den Einsatz.

Was Sie wissen sollten

- Dauer: Mehrere Monate bis zu einem Jahr; maximal 60-80 Prozent
- Entgelt: Monatlich 360 Franken
- BUV/NBUV: ca. 50 Franken, Unfälle im Rahmen eines Arbeitseinsatzes haben keine Prämienerhöhung für Sie zur Folge.
- Begleitung und Unterstützung des Flüchtlings und Unternehmens durch einen Coach/die fallführende Stelle.
- Bewilligung: Der Einsatz wird mit einem Zusammenarbeitsvertrag an ias@ag.ch gemeldet.

Wie geht es nach einem Arbeitseinsatz weiter?

Sind Sie mit dem Arbeitseinsatz zufrieden, kann dieser in ein Praktikum, eine Festanstellung (mit der Möglichkeit finanzieller Zuschüsse), in ein Lehrverhältnis umgewandelt oder mit einer Integrationsvorlehre verknüpft werden.

Sind Sie an einem Arbeitseinsatz interessiert, dann melden Sie sich bei integrationspartner-arbeit@ag.ch.

Weitere Anstellungsmöglichkeiten auf einen Blick:

Praktikum

- Dauer: In der Regel sechs Monate (gemäss GAV/NAV je nach Branche)
- Anstellung gemäss GAV/NAV
- Kosten: Branchenübliche Praktikalöhne
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)

- Dauer: Zwei, drei oder vier Jahre
- Kosten: Lohn für Auszubildende
- Nach erfolgter Bewilligung des Lehrvertrags durch das Bildungsdepartement benötigt es eine Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung mit finanziellen Zuschüssen

- Sie investieren Zeit in die Qualifizierung des Flüchtlings/ der vorläufig aufgenommenen Person - für diese ausserordentliche Einarbeitung erhalten Sie finanzielle Zuschüsse (erfolgt abgestuft, durchschnittlich 40 Prozent der Lohnkosten, in der Regel bis zu sechs Monaten).
- Bildungsmassnahmen sind berufsbegleitend möglich und werden bezahlt.
- Bedingung: Flüchtling/vorläufig aufgenommene Person bringt mindestens vier Monate Arbeitserfahrung mit, in der Regel unbefristeter Vertrag gemäss GAV/NAV
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung

- Gemäss GAV/NAV
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich per E-Mail bei: integrationspartner-arbeit@ag.ch. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

















